

Bündnis für den Sport in Dorsten

Präambel

Die Stadt Dorsten und der Stadtsportverband Dorsten e.V. (SSV) schließen ein Bündnis für den Sport, um die Sportentwicklung in Dorsten nachhaltig zu fördern und zu sichern.

Die Vertragsparteien setzen sich zum Ziel, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen.

Angesichts dessen, dass der Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Dorsten ist und er mit seinen vielfältigen Funktionen einen zentralen Stellenwert einnimmt, wird gemeinsam das Ziel verfolgt, allen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Sport in attraktiven und funktionsgerechten Sporträumen betreiben zu können.

Die Stadt Dorsten und der Stadtsportverband Dorsten e.V. beziehen sich auf die zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund NRW am 13. Februar 2008 getroffene Vereinbarung und kommen damit der im Artikel 18 Abs. 3 der nordrhein-westfälischen Verfassung festgelegten Staatszielbestimmung zur Sportförderung nach.

Beide Parteien fixieren in einer verbindlichen Erklärung ein „Bündnis für den Sport“.

Grundsätzliches

Grundsätzlich wollen die Partner mit dem „Bündnis für den Sport“ erreichen, dass die positive Weiterentwicklung sowohl des Leistungs- als auch des Breitensports gleichberechtigt gesichert wird.

Die Vertragsparteien einigen sich darauf, eine angemessene Sportförderung im Rahmen der städtischen Haushaltsentwicklung anzustreben. Gleichzeitig soll diese Vereinbarung aber auch den Vereinen für einen überschaubaren Zeitraum finanzielle Planungssicherheit geben.

Vor diesem Hintergrund ist der gemeinwohlorientierte Sport in Dorsten bereit, die notwendige Verantwortung für die Entwicklung des Sports zu übernehmen.

Sportpolitik

Die Stadt Dorsten und der Stadtsportverband Dorsten e.V. erklären, den Sport weiter zu entwickeln und umfassend zu fördern.

Sie wahren dabei die Autonomie der Sportvereine, setzen neue Impulse, beschreiben die Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre und schaffen die erforderliche Planungs- und Handlungssicherheit für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Dorsten.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Stadtsportverband, seinen Vereinen, der Sportpolitik und der Sportverwaltung wird fortgesetzt und ausgebaut. Als Zeichen dieser ver-

trauensvollen Zusammenarbeit und zur Stärkung der ehrenamtlich Verantwortlichen entsendet der Stadtsportverband Dorsten e. V. ein Mitglied mit beratender Stimme in den für den Sport zuständigen Fachausschuss. Die Rechte des Rates, über die Bildung und Zusammensetzung des Sportausschusses zu entscheiden, bleiben unberührt.

Der Stadtsportverband und seine Vereine verpflichten sich im Rahmen ihres bürgerchaftlichen Engagements weiterhin und verstärkt zum Wohle der Dorstener Bevölkerung zu wirken.

Mehr Menschen als bisher sind im Sinne einer aktiven Bewegungskultur –möglichst im Rahmen der organisierten Vereine- für die Teilnahme am Sport zu gewinnen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen, die bisher keinen Zugang zum Sport gefunden haben. Der Sport ist für den Einzelnen auf Dauer attraktiv zu gestalten. Entsprechend vielfältig soll das Sportangebot im Stadtgebiet sein.

Die Belange der Sportentwicklung sollen beim Gedankenprozess über die weitere Stadtentwicklung gewürdigt und berücksichtigt werden.

Sportstätten, Sporträume, Sportgelegenheiten

Funktionsgerechte und attraktive Sportstätten, Sporträume und Sportgelegenheiten bilden eine entscheidende Grundlage für ein bedarfs- und nachfragegerechtes Sportangebot in Dorsten.

Die Partner vereinbaren, sich in den nächsten 5 Jahren auf folgende Ziele zu konzentrieren:

1. Der Stadtsportverband wird sich gegenüber seinen Mitgliedern dafür einsetzen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt an Pflege- und Bewirtschaftungsaufgaben der kommunalen Sportstätten zu beteiligen. Auf den Energieverbrauch bei Nutzung der Sportanlagen wird von den Sportvereinen besonders geachtet, um eine Reduzierung der Energiekosten herbeizuführen. Mit dieser Zielstellung soll vermieden werden, dass Nutzungsgebühren für die kommunalen Sportanlagen erhöht bzw. Befreiungstatbestände eingeschränkt werden müssen.
2. Die Sportverwaltung wird im Zusammenwirken mit allen Vereinen, die die Pflege städtischen Eigentums übernommen haben, jeweils einen Vertrag erarbeiten über die finanzielle Abgeltung dieser hierfür erbrachten Leistungen. Die Rahmenbedingungen sind dabei für alle Vereine gleich.
3. Die Partner vereinbaren die Erarbeitung eines Sportentwicklungsplanes, der folgende Ziele erfüllen soll:
 - Beschreibung des Ist-Zustandes,
 - Bedarfsermittlung für zukünftige Projekte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung,
 - Einbeziehung der Nutzergruppen und zukünftigen Nutzergruppen auch außerhalb des organisierten Sports;
 - Anstreben eines gleichmäßigen Standards aller Sportstätten in den Dorstener Stadtteilen,
 - Nachhaltigkeit des Sportangebots,
 - Senkung der Folgekosten für den Haushalt der Stadt Dorsten.

Finanzen

Um das Dorstener Sportangebot nachfragegerecht und entsprechend neuer Entwicklungen auszubauen, anzupassen und weiter zu entwickeln, ist eine nachhaltige Unterstützung erforderlich.

Deshalb vereinbaren die Partner, die bisherigen Sportförderinstrumente anzupassen und konkrete Handlungsprogramme zur Förderung des Sports in Dorsten zu entwickeln und umzusetzen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Verteilung und Sicherung der Sportpauschale zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur.

Im Rahmen der Verteilung dieser Pauschale sollen folgende Punkte bei der Weiterentwicklung der gemeinsam zu bearbeitenden Förderrichtlinien Beachtung finden:

- Erarbeitung einer Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale
- Einbeziehung des SSV in die Vorbereitung der Vergabeentscheidung,
- Gleichwertigkeit von kommunalen - und Vereinsbauprojekten,
- Berücksichtigung bisheriger Prioritätenlisten und künftige Aktualisierung,
- Chancengleichheit aller Vereine,
- Nachhaltigkeit der Projekte und
- Haushaltsneutralität.

Der Stadtsportverband Dorsten ist die Dachorganisation aller gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Dorsten. Für die Wahrnehmung seiner vielschichtigen Aufgaben erhält der SSV z. Z. neben einem Personalkostenzuschuss für die Beschäftigung einer Bürokraft mit 6 Wochenstunden folgende Sachleistungen durch die Stadt Dorsten:

- Kosten der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und
- Kosten des Geschäftsbedarfs.

Finanzierungsvorbehalte

Für die Stadt Dorsten gelten die Regelungen zum Nothaushaltsrecht nach § 82 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit dem Leitfaden des Innenministeriums über die kommunalaufsichtliche Behandlung von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vom 06.03.2009. In Anbetracht der sich abzeichnenden bilanziellen Überschuldung der Stadt gilt insbesondere der Abschnitt 5 dieses Leitfadens.

Die Finanzierung des Sports steht daher unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Dorsten die Vorgaben und Maßgaben der Aufsichtsbehörden einhalten kann. Aus dieser Vereinbarung können deshalb keine Ansprüche hergeleitet werden, die die Stadt Dorsten finanziell binden.

Gültigkeit

Dieses Bündnis für den Sport gilt auf Dauer, mindestens für die Laufzeit der Wahlperiode des jetzigen Rates der Stadt Dorsten.

Danach kann es innerhalb der ersten 6 Monate der neuen Wahlperiode von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Dorsten, den

Für die Stadt Dorsten

Für den Stadtsportverband Dorsten

Bürgermeister der Stadt Dorsten

Vorsitzender Stadtsportverband Dorsten e.V.